

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖLKERMARKT**

Bereich 2
Gewerbe- und Anlagenrecht

LAND  KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 2, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

«Postalische_Adresse»

Datum	06.08.2026
Zahl	VK-BA-84126/2026-2
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Mag. Bettina Paulitsch, MA
Telefon	050 536-65555
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Bernhard Johann Zenkl, 9132 Gallizien;
gewerbliche Betriebsanlage am Standort Goritschach 1, 9132 Gallizien, Gst. Nr. 8/1 der KG 76223 Vellach –
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren**

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag des Herrn Bernhard Johann Zenkl, 9132 Gallizien, um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage am Standort Goritschach 1, 9132 Gallizien, Grundstück Nr. 8/1 der KG 76223 Vellach.

*Gegenstand des Projektes ist die Errichtung einer **Tischlerwerkstatt** im Ausmaß von ca. 400 m² zur Vornahme von Tischler- und Abänderungsarbeiten und zur Möbelherstellung. Vorgesehen ist auch ein betriebseigener KFZ-Parkplatz mit 2 Stellplätzen.*

Zum Einsatz sollen folgende Maschinen und Geräte kommen: Kreissäge-Fräse, Abricht- und Dickenhobelmaschine, Langbandschleifmaschine, Beschlagbohrmaschine sowie eine Absaugungseinrichtung. Die elektrische Gesamtanschlussleistung der verwendeten elektrischen Maschinen und Geräte beträgt max. 50 kW.

Die beantragten Rahmenbetriebszeiten sind Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstag von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen findet kein Betrieb statt.

Die voraussichtliche Anzahl der täglichen Zu- und Abfahrten (Betriebs- und Kundenverkehr) beträgt werktags (Montag bis Samstag)

- im Tagzeitraum (06:00 bis 19:00 Uhr) 5 PKW und 2 LKW*
- im Abendzeitraum (19:00 bis 22:00 Uhr) 3 PKW und 0 LKW*
- im Nachtzeitraum (22:00 bis 06:00 Uhr) keine Zu-/Abfahrten*

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen werden nicht beschäftigt.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekannt gegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Gewerbereferat (Zimmer 115), **bis zum 19.08.2026** zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben **bis spätestens 19.08.2026** die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Gewerbereferat, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Nachbarn auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, eine beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung endet, wenn innerhalb der Bekanntgabefrist keine diesbezüglichen Einwendungen vorgebracht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 359 b Abs 1 Z 2 und 74 ff der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 33/2026

Ergeht an:

- I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Gallizien
- II. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
- III. Zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Völkermarkt, am 06.08.2026
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Bettina Paulitsch, MA